

Bekanntmachung

Am Dienstag, 03.05.2022 findet um 14:00 Uhr

eine Sitzung des Grundstücks-, Umwelt- und Bauausschusses im Sitzungssaal Rathaus Bad Staffelstein, Marktplatz 1, 96231 Bad Staffelstein mit folgender Tagesordnung statt:

Öffentliche Sitzung

1. Baupläne
 - 1.1. Bauantrag über Teil-Rekonstruktion eines spätkeltischen Zangentores auf Fl.Nrn. 980, 985, Gemarkung Horsdorf (unterhalb des Staffelbergs)
 - 1.2. Bauantrag über Teilabbruch und Erweiterung des bestehenden Nebengebäudes mit Garage auf Fl.Nr. 2433/1, Gemarkung Uetzing (Lahmer Str. 7)
 - 1.3. Bauantrag über Dachstuhlerneuerung eines landwirtschaftlichen Nebengebäudes auf Fl.Nr. 107, Gemarkung Uetzing (Serkendorfer Str. 20)
 - 1.4. Bauantrag über Umbau einer Gerätehalle zu einem Gartenhaus auf Fl.Nr. 777, Gemarkung Horsdorf (Nähe Mühlteich, Loffeld)
2. Sonstige öffentliche Tagesordnungspunkte
 - 2.1. Bauvoranfrage über Errichtung einer Einzäunung des Grundstückes auf Fl.Nr. 1153/3, Gemarkung Unnersdorf (Wochenend- und Ferienhausfläche)
 - 2.2. Widmungen von Straßen und Wegen
 - 2.3. Sonstiges öffentlich

Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich an.

Corona-Regelungen für Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse

Zutritt zu Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse erhalten nur asymptomatische Personen, welche im Sinne der COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung (SchAusnahmV) geimpft, genesen oder negativ getestet sind und dies jeweils mit einem schriftlichen oder elektronischen Nachweis bestätigen können. Dies gilt auch für Besucher/Zuhörer anlässlich ihrer Teilnahme an den Sitzungen. Der Nachweis ist auf Verlangen beim Betreten des Sitzungssaales den vom Vorsitzenden beauftragten Mitarbeitern vorzulegen/vorzuzeigen. Der negative Testnachweis hinsichtlich einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 kann mittels eines PCR-Tests, der vor höchstens 48 Stunden durchgeführt wurde, eines PoC-Antigentests, der vor höchstens 24 Stunden durchgeführt wurde oder eines unter Aufsicht vorgenommenen Antigentest zur Eigenanwendung durch Laien (Selbsttests) erbracht werden. Für nicht geimpfte und nicht genesene Teilnehmer stellt die Stadt kostenlose Antigen-Schnelltests (Selbsttests) zur Verfügung, welche 30 Minuten vor der jeweiligen Sitzung unter Aufsicht am Sitzungsort durchgeführt werden können. Die Regelungen der aktuellen Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung gelten entsprechend. Es besteht FFP2-Maskenpflicht im

Rathaus Bad Staffelstein bzw. in für Sitzungen genutzten, externen Gebäuden jeweils im Innenbereich. Keine Pflicht zum Tragen einer FFP2-Maske besteht: am Platz, wenn der Abstand zum nächsten Teilnehmer mind. 1,5 m beträgt, für den Sprecher am jeweiligen Mikrofon, bei Vorlage eines ärztlichen Attests im Rahmen der Eingangskontrolle, welches bestätigt, dass das Tragen einer FFP2-Maske aus gesundheitlichen Gründen nicht zumutbar ist.

Stadt Bad Staffelstein

Ausgehängt am:

Abgenommen am:

Mario Schönwald

Erster Bürgermeister